

Pflegefamilien- und Heimplatzierungen: Der Prozess der Hilfeplanung und seine Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

Fragestellung

Die Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen in einem Heim oder einer Pflegefamilie stellt für die betroffene Familie eine einschneidende Massnahme dar. Die Fachleute, welche Fremdplatzierungen planen und durchführen müssen, tragen eine grosse Verantwortung, was immer die Gründe für eine solche Massnahme sind. Manche Kinder brauchen eine spezielle schulische Förderung, andere müssen vor Vernachlässigung oder Missbrauch in der Familie geschützt werden. Die Platzierung kann auch Folge eines Gesetzesverstosses sein.

In der Schweiz gibt es keine Vorschriften, wie eine Fremdplatzierung einzuleiten ist, welche fachlichen Qualifikationen die platzierenden Personen mitbringen oder welche Hilfsmittel sie zur Hilfeplanung einsetzen müssen. Gemäss UNO-Kinderrechtskonvention muss die Meinung von Kindern in wichtigen Angelegenheiten angemessen berücksichtigt werden. Unklar ist, was das im Falle einer Pflegefamilien- oder Heimplatzierung konkret bedeutet. Forschungsergebnisse belegen, dass der Einbezug von Eltern und Kindern in die Entscheidung und die Durchführung von Fremdplatzierungen die Chancen erhöht, tragfähige und entwicklungsfördernde Lösungen zu finden.

Da bisher kaum Kenntnisse über das Zusammenwirken von Familien und Fachleuten bei Fremdplatzierungen vorliegen, versuchte diese Studie die Denk- und Handlungsmuster der beteiligten Personen zu klären. Sie wollte transparent machen, wie die Wahl zwischen Pflegefamilien und Heimen zustande kam, wie zufrieden die Eltern und Kinder mit ihren Partizipationsmöglichkeiten waren und welche Auswirkungen diese Massnahme auf die Familienmitglieder hatte.

Methode

Im Rahmen dieser Längsschnittstudie wurde die Platzierung von 43 Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz hauptsächlich in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau untersucht. Es handelte sich um 14 Mädchen und 29 Knaben, 9 von ihnen wurden in Pflegefamilien, 34 in Heimen untergebracht. Soweit möglich wurden die direkt betroffenen Personen dreimal befragt: einmal knapp vor der Platzierung, je einmal 6 und 13 Monate danach. Gesamthaft erfolgten 83 Gespräche mit Eltern, 91 mit Kindern bzw. Jugendlichen, 87 mit den Sozialarbeitenden (oder Personen mit vergleichbaren Aufgaben), 60 mit Mitarbeitenden von Heimen und 16 mit Pflegeeltern. Alle 337 Interviews wurden vom Tonband abgeschrieben und zusammen mit Informationen aus Fragebogen und Tests ausgewertet.

Wichtigste Resultate

Obwohl die Sozialarbeitenden, die Eltern, teilweise auch die Kinder und weitere Fachleute im Vorfeld der Platzierungen intensive Gespräche führten, waren sie sich in vielen wichtigen Punkten nicht einig. Zwei Drittel der Eltern nannten die Probleme der Kinder als hauptsächliche Gründe für die Platzierung. Bei den Fachleuten war es nur rund die Hälfte. Auch die Belastungen, denen die Kinder und Jugendlichen vor der Platzierung ausgesetzt waren, stuften die Eltern deutlich geringer ein als die Sozialarbeitenden. Daraus lässt sich ein gewisses Konfliktpotential ablesen, das jedoch nur selten zu einer Unzufriedenheit der Eltern gegenüber den Fachleuten führte.

Es war den meisten Sozialarbeitenden ein wichtiges Anliegen, die Eltern in die Überlegungen zur Bedeutung einer Platzierung einzubeziehen und ihre Zustimmung für ein Heim oder eine Pflegefamilie zu gewinnen. Die Partizipation der Kinder dagegen fanden die Sozialarbeitenden deutlich weniger wichtig. Die weitgehend positiven Erfahrungen der Eltern mit den Sozialarbeitenden darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass einzelne Platzierungen gegen den erbitterten Widerstand der Eltern und der Kinder erfolgten, Ärger und grosses Leid auslösten.

Als gravierendste Probleme in ihrer Arbeit bezeichneten die Sozialarbeitenden die komplexen familiären Probleme, die beschränkte Zahl an verfügbare Plätze in Pflegefamilien und Heimen, Zeitdruck und Probleme in der Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern. Sie erlebten es als äusserst anspruchsvoll, die Verantwortung für das Kindeswohl zu tragen und zwischen den manchmal unvereinbaren Interessen der Beteiligten entscheiden zu müssen.

Nach einem Jahr beurteilten die Kinder und Jugendlichen ihre Platzierung deutlich weniger erfolgreich als die Eltern, die Sozialarbeitenden und die Pflegeeltern bzw. die Mitarbeitenden in Heimen. Dagegen zeigten sich bei den Befragten keine Unterschiede in der Beurteilung des Platzierungserfolgs, ob die Platzierung nun in einem Heim oder einer Pflegefamilie erfolgt war oder ob es sich um eine jugendstrafrechtliche Massnahme oder eine Platzierung aus anderen Gründen handelte. Entgegen früheren Forschungsbefunden waren die Platzierungen in dieser Studie nicht erfolgreicher, wenn die Eltern und Kinder stärker in den Platzierungsprozess einbezogen wurden oder wenn sie mit ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zufriedener waren.

Empfehlungen

- Staatliche Organe sollten verbindliche Standards der Massnahmenplanung und der Qualitätssicherung bei Fremdplatzierungen vorgeben. Bei jeder Platzierung müssen (mindestens) zwei Fachleute beteiligt sein.
- Die Verantwortung für Heim- und Pflegefamilienplatzierungen ist ausgebildeten Fachkräften zu übertragen. Deren Weiterbildung und fachliche Unterstützung durch Kompetenzzentren, Übersetzungsdienste und erprobte Hilfsmittel u.a. sollte verbessert werden.
- Es braucht eine ausreichende Zahl teil- und vollstationärer Heim- und Pflegefamilienplätze, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden.
- In der Öffentlichkeit und bei Fachleuten ist das Bewusstsein für die partizipativen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- Für die Planung und Steuerung der stationären Jugendhelfemassnahmen braucht es eine gesamtschweizerische Statistik der Heim- und Pflegefamilienplatzierungen.

Dr. Kurt Huwiler, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Strassburgstrasse 5, 8004 Zürich,
Tel. 043 246 51 22, Fax 043 291 51 89, E-Mail kurt.huwiler@zjkj.ch

Barbara Raulf, Pflegekinder-Aktion Schweiz, Fachstelle für das Pflegekinderwesen,
Bederstrasse 105a, 8002 Zürich, Tel. 01 205 50 40/43, Fax 01 205 59 45, E-Mail
barbara.raulf@pflegekinder.ch

Dr. Hannes Tanner, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Fachstelle für Schulbeurteilung,
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, Tel. 043 259 78 75, Fax 043 259 78 79, E-Mail
hannes.tanner@fsb.zh.ch